

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Stadt Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich  
Bauleitplanung

**eine/n Diplom-Ingenieure/in der Fachrichtung Stadt- oder Raumplanung,  
Städtebau  
(m/w/d)**

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 12 TVöD. Es besteht die Möglichkeit - bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen - ein Beamtenverhältnis bei der Stadt Oberhausen fortzusetzen. Der Stellenwert entspricht der Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Grundsätzlich kann die ausgeschriebene Stelle auch von Teilzeitkräften verwaltet werden. Insofern sollten sich an Teilzeit interessierte Beschäftigte ebenfalls um diese Stelle bewerben.

Verfahrenssachbearbeiter/in; Verfahrens- und Konstruktionsbearbeitung; Verfahrensbetreuung der Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung sowie sonstiger städtebaulicher Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB); Einsetzen der Plan-sicherungsinstrumente der Bauleitplanung, insbesondere Verfahren mit hohem Schwierigkeitsgrad. Zu den Tätigkeiten gehören u.a.

Zu den einzelnen Aufgaben gehören:

- Prüfung von Verfahrensart und Planinhalten sowie der Planung zugeordneten Gutachten
- Verfahrensmonitoring bei laufenden Bauleitplanverfahren, auch in Abstimmung mit externen Planungsbüros
- Erarbeitung und Überwachung von Zeit-Ziel-Plänen
- Erarbeitung von Planbegründungen und Rechtsplan
- Erstellung von sonstigen Satzungsentwürfen nach dem BauGB
- Erstellung von Beschlussvorlagen
- Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung
- Verwaltungsinterne und interkommunale Abstimmung von Planungen (Arbeitskreise etc.)
- Bearbeitung von Genehmigungs- und Bekanntmachungsverfahren

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Bachelor/in bzw. Diplom-Ingenieur/in (FH/TH) der Fachrichtung Stadt- oder Raumplanung, Städtebau oder vergleichbarer Abschluss
- Umfangreiche Kenntnisse des Baugesetzbuches und Erfahrungen in der Durchführung von Bauleitplanverfahren
- Gute Kenntnisse in den Nebengebieten des Baurechts
- EDV-Kenntnisse in den Microsoft-Office-Programmen sowie Photoshop
- Gute Kenntnisse in ArcGIS und AutoCAD, sicherer Umgang mit WebGIS
- Hohes Maß an Eigeninitiative und -verantwortung, Selbständigkeit und Organisationstalent sowie Teamfähigkeit

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Mollerus (Tel: 0208 825-2651)

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2020-79“** sind bis zum **15.12.2020** zu richten an:

**Stadt Oberhausen  
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft  
Schwartzstraße 72  
46045 Oberhausen**

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungseingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte hinreichend aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.**